

Prüferhandmappe

LV Westfalen

Arbeitskreis Schwimmen / Rettungsschwimmen

(Stand 03.01.2019)

Vorwort

Um die Qualität der Lehre und Ausbildung innerhalb des Landesverbandes Westfalen zu sichern und zu verbessern wurde auf der Gemeinsamen Fachtagung im Jahr 2016 eine Neuauflage der Prüferhandmappe beschlossen.

Das Lehrteam Westfalen hat mit Unterstützung von verschiedenen Prüfern aus den Bezirken des Landesverbandes Westfalen an dieser Handmappe gearbeitet.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Zeit und ihre Mühen.

Inhaltsverzeichnis

0. Hinweise zum Aufbau und Umgang mit der Prüferhandmappe.....	1
1. Prüfung.....	5
1.1. Allgemeines zur Prüfung.....	5
1.2. Ablauf der Prüfung.....	5
1.3. Inhalte der Prüfung.....	6
2. Hausarbeit.....	7
2.1. Einführung.....	7
2.2. Kompetenzen.....	7
2.3. Themenauswahl.....	8
2.4. Hinweise zum Erstellen einer Hausarbeit.....	8
2.5. Mögliche Stolpersteine.....	10
2.6 Bewertung.....	11
3. Kurzvortrag.....	12
3.1. Einführung.....	12
3.2. Kompetenzen.....	12
3.3. Themenauswahl.....	12
3.4. Hinweise zum Erstellen eines Kurzvortrags.....	13
3.5. Mögliche Stolpersteine.....	13
3.6 Bewertung.....	14
4. AV0.....	14
4.1. Einführung.....	14
4.2. Kompetenzen.....	14
4.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung.....	15
4.4. Stundenverlaufsplan.....	15
4.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Bereich AV0.....	15
4.6. Mögliche allgemeine Stolpersteine.....	17
4.7. Mögliche spezifische Stolpersteine.....	17
4.8 Bewertung.....	20
5. Lehrproben im Schwimmbad.....	21

5.1. Einführung	21
5.2. Kompetenzen	21
5.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung der Lehrproben	22
5.4. Stundenverlaufsplan	22
5.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Schwimmbad	23
5.5. Mögliche allgemeine Stolpersteine für die Lehrproben Anfängerschwimmen, Schwimmtechnik und Rettungsschwimmen	23
5.6. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich Anfängerschwimmen.....	24
5.7. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich Schwimmtechnik	25
5.8. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich Rettungsschwimmen	29
5.9 Bewertung	33

0. Hinweise zum Aufbau und Umgang mit der Prüferhandmappe

Die Prüferhandmappe in dieser Form ist entstanden, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit für die Prüfungen zum Ausbilder Schwimmen / Ausbilder Rettungsschwimmen und Lehrschein für alle teilnehmenden Akteure herzustellen. Sie hat das Ziel Prüflinge, Betreuer und Prüfer optimal auf die Prüfung vorzubereiten.

Im Folgenden werden die einzelnen Teile der Prüferhandmappe mit entsprechenden Hinweisen / Definitionen für die einzelnen Personengruppen erläutert.

Prüfung

- Alle relevanten organisatorischen Aspekte zur Anmeldung und zum groben Ablauf der Prüfung. Genauere Informationen zu den entsprechenden Prüfungsblöcken gehen den Prüflingen mit der Prüfungseinladung per Mail zu.

Jedes weitere Kapitel zu den Prüfungsbereichen enthält verschiedene Unterkapitel.

Einführung

- Gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte der Prüfung
- Benennt entsprechende Schwerpunkt der Prüfungsleistung

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none">• Übersicht erlangen	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht erlangen• Verknüpfung zu RRL / PO	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht erlangen• Verknüpfung zu RRL / PO

Kompetenzen

- Benennt die erwarteten Kompetenzen für den jeweiligen Prüfungsbereich
- Gibt Beispiele, wo diese Kompetenzen auftreten (können)

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none">• Übersicht erlangen	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht erlangen• Kompetenzerwartungen in Ausbildung mit einfließen lassen	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht erlangen• Kompetenzerwartungen für die Prüfung• Kompetenzen finden sich auf den Prüfungsbögen wieder

Themenauswahl

- Gibt Hinweise zur Themenauswahl
- Erläutert die Zulosung von Themen
- Benennt Hinweise zur Wahl ungewöhnlicher Themen

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Wahl eines geeigneten Themas (Hausarbeit / Kurzvortrag) • Hinweise zur Zulosung der Prüfungsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Beratung bei der Themenwahl • Hinweise zur Zulosung der Prüfungsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Einordnung von Themen

Hinweise zum Erstellen

- Beschreibt die Auswahl der Vorlage
- Gibt spezifische Hinweise zur entsprechenden Prüfungsleistung
- Formuliert eventuelle zeitliche Rahmen
- Gibt Hinweise auf eventuelle Einschränkungen der Sozialformen
- Gibt Hinweise zum Ablauf des Prüfungsteiles (Auswahl eines Ausschnittes)

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Wahl der Vorlage • Checkliste anhand der spezifischen Hinweise • Hinweise auf den zeitlichen Rahmen der Prüfung • Hilfe bei der Auswahl der Sozialform 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Vorlage • Beratung anhand der Checkliste der spezifischen Hinweise • Vorbereitung der Prüflinge auf den zeitlichen Rahmen in einer Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Korrektur (Hausarbeit) durch die spezifischen Hinweise • Hilfen für den zeitlichen Rahmen der Prüfung (Ausschnitte, Springen, ...)

Stundenverlaufsplan für AV0 und „nasse“ Praxis

- Legt die Vorlage zur Erstellung des Stundenverlaufsplans fest
- Gibt Hinweise zum Umfang des Stundenverlaufsplans

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Wahl der Vorlage • Hinweise zum Umfang des Stundenverlaufsplans 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Vorlage • Hinweise zum Umfang des Stundenverlaufsplans 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise bezüglich der Erwartung über die Inhalte / Ausführlichkeit der Bewertungsgrundlage

Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Bereich AV0 und „nasse“ Praxis

- Bietet Hinweise zu Materialien

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise bezüglich des eventuell zu verwendenden Materials • Hinweise bezüglich eventueller Konsequenzen bei fehlerhaftem / fehlendem Material 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise bezüglich des eventuell zu verwendenden Materials • Hinweise bezüglich eventueller Konsequenzen bei fehlerhaftem / fehlendem Material 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise bezüglich des eventuell zu verwendenden Materials • Hinweise bezüglich Konsequenzen in der Bewertung bei fehlerhaftem / fehlendem Material oder falschem Umgang mit diesem

Mögliche Stolpersteine

- Geben Hinweise auf mögliche Vorkommnisse oder Versäumnisse, die das Bestehen einer Prüfungsleistung gefährden können (allgemein sowie themenspezifisch)
- Stellen keinen Kriterienkatalog dar, der zum Nichtbestehen der Prüfung führt. Jedoch kann eine Kombination verschiedener Vorkommnisse / Versäumnisse oder, bei besonderer Schwere, ein Stolperstein im Einzelfall zum Nichtbestehen führen. Dies ist abhängig von der Gesamtsituation der jeweiligen Prüfung und obliegt der Entscheidung der Prüfer

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Vermeidung von Vorkommnissen • Checkliste anhand der aufgelisteten Anforderungen • Vorbereitung auf die Prüfung • Hilfe bei der Gestaltung der Prüfungsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung anhand der aufgelisteten Anforderungen • Beratung bezüglich prüfungsgefährdenden Verhaltens • Vorbereitung der Prüflinge auf die Anforderungen einer Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Beobachtung und Bewertung • Hinweise zu Vorkommnissen oder Versäumnissen, die das Bestehen gefährden können • Weitere Aufschlüsselung der Anforderungen (in Verbindung mit den Kompetenzen)

Bewertung

- Klärt die Anzahl der Prüfer
- Gibt Hinweise auf die Bewertungsgrundlage
- Klärt den Ablauf bei eventuellem Nichtbestehen
- Gibt eine Empfehlung bezüglich Punktabzügen oder Abbruch bei einer Gefährdungssituation während einer Prüfungsleistung

Prüfling	Betreuer / Ausbilder	Prüfer
<ul style="list-style-type: none">• Konkrete Hinweise zur jeweiligen Prüfungssituation• Hinweise auf eventuelle Punktabzüge• Hinweise auf einen eventuellen Abbruch bei einer Gefährdungssituation	<ul style="list-style-type: none">• Konkrete Hinweise zur jeweiligen Prüfungssituation• Hinweise auf eventuelle Punktabzüge• Hinweise auf einen eventuellen Abbruch bei einer Gefährdungssituation	<ul style="list-style-type: none">• Regelung der Anzahl der Prüfer• Festlegung der Benotungsgrundlage• Empfehlung für den Umgang mit Gefährdungssituationen

1. Prüfung

1.1. Allgemeines zur Prüfung

Die Prüfung wird zentral vom Landesverband Westfalen durchgeführt und findet z.Z. zweimal im Jahr statt. Die Termine der Prüfung werden durch den Landesverband Westfalen festgelegt und per Rundschreiben bekannt gegeben.

An der Prüfung kann teilnehmen, wer die Fachausbildung Schwimmen / Rettungsschwimmen absolviert hat, Mitglied einer Gliederung ist und die Befürwortung(en) der entsendenden Gliederung(en) (OG und Bezirk) vorweisen kann und durch diese gemeldet wurde. Für die Meldung ist der aktuelle Anmeldebogen des Landesverbandes Westfalen zu nutzen (siehe Informationen auf der Homepage).

Mit der Anmeldung zur Prüfung ist auch die Hausarbeit digital einzureichen sowie das Kurzvortragsthema zu benennen.

1.2. Ablauf der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in einen trockenen und einen nassen Prüfungsteil.

Beide Teilprüfungen werden im Normalfall an unterschiedlichen Wochenenden durchgeführt. Die Themen für die Lehrproben werden jeweils ca. eine Woche vor dem Prüfungstag den Teilnehmern per Mail zur Verfügung gestellt. Diese Themen sind personengebunden und dürfen nicht getauscht werden.

Am Prüfungstag melden sich die Bezirke mit den Teilnehmern bei der Prüfungskommission an. Die Einteilung der Prüflingsgruppen und die Reihenfolge der Prüfungsteile werden durch die Prüfungskommission am Prüfungstag bekannt gegeben.

Mit dem Antritt zum ersten Prüfungsteil erklärt sich der Prüfling für gesundheitlich in der Lage, die Prüfung abzulegen.

Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden dem Prüfling nur in der Form *bestanden* und *nicht bestanden* mitgeteilt. Insbesondere bei nicht Bestehen eines Prüfungsteiles soll dem Prüfling ein ausführliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen gegeben werden.

Das Ergebnis der Hausarbeit wird mündlich am Ende des praktischen Prüfungszeitraums von der Prüfungskommission mitgeteilt. Des Weiteren erhalten die Prüflinge nach den praktischen Prüfungen ein schriftliches Feedback zur Hausarbeit per Mail durch den digitalen Prüfungsbogen. Sollte ein Prüfungsergebnis bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, kann die Bekanntgabe auch später erfolgen.

Wird ein Prüfungsteil als nicht bestanden gewertet, so kann er erst im nächsten Prüfungsblock wiederholt werden. Dies gilt auch für die Hausarbeiten. Die Zeit bis zum nächsten Prüfungsblock dient der intensiven Auseinandersetzung mit dem / den nicht bestandenen Themenbereich(en) im Rahmen der begleiteten Nachschulung durch den betreuenden Bezirk.

1.3. Inhalte der Prüfung

Trockene Prüfung

- Fragebogen Ausbilder Schwimmen / Rettungsschwimmen
- Hausarbeit
- Kurzvortrag
- Lehrprobe AV0

Nasse Prüfung

Durchführung von zwei zugelosten Lehrproben aus den Bereichen:

- Anfängerschwimmen
- Schwimmtechniken
- Rettungsschwimmen

2. Hausarbeit

2.1. Einführung

Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrolle aufgelistet. Dazu gehört, neben Mitarbeit, praktischer Demonstration, etc. unter anderem die Möglichkeit zur Anfertigung einer Hausarbeit. In der Hausarbeit soll die „*Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde*“ (vgl. RRL, Kapitel 4 Lehrschein, Abschnitt 6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrolle, S. 9, 9. Auflage, 2010) schriftlich dargelegt werden.

Der Landesverband Westfalen nutzt diese Möglichkeit im Rahmen der Fachausbildung Schwimmen und Rettungsschwimmen im Umfang einer schriftlichen Hausarbeit in Einzelarbeit zu einem vom Prüfling selbstgewählten Thema.

Bei der Hausarbeit liegt der Schwerpunkt auf der Bearbeitung der detaillierten Stundenplanung einer Unterrichtsstunde (Kapitel 3). Dieser Bereich macht den Großteil der Bewertung aus.

2.2. Kompetenzen

Durch die Hausarbeit sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden.

Der Prüfling ist in der Lage eine Übungsstunde zu entwerfen, die **sinnvoll in den Gesamtverlauf** eines Kurses mit entsprechendem Ziel eingebunden ist. Dieser Kurs entspricht einem real durchführbaren Angebot unter **Berücksichtigung der aktuellen Prüfungsordnung** (und der Rahmenrichtlinien). Hierzu gehört eine vollständige Übersicht und eine **didaktisch angemessene Reihenfolge** der Kursinhalte, in die die zu erstellende Übungsstunde eingebettet ist. In der Gesamtleistung der Hausarbeit ist die **fachliche Richtigkeit** des Themas klar zu erkennen (Fachbegriffe, Fehler, Korrekturmöglichkeiten, ...).

Die Übungsstunde wird anhand des tabellarischen Verlaufs in der aktuellen Hausarbeitsvorlage niedergeschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Stundenplanung.

Dabei muss die Stunde einen **methodischen sinnvollen** Aufbau besitzen, der der Zielgruppe und dem **Lernziel** gerecht wird. Hierbei sind Überlegungen zu den Bereichen der **Gruppenorganisation und Stundenorganisation** wie z.B. Materialauswahl, etc. zu berücksichtigen. Bei der Beschreibung der Übungen soll gezeigt werden, dass der Prüfling sich mit den **Lernzielen** (kognitiv, motorisch, emotional und sozial) auseinandergesetzt hat und in der Lage ist, für die Übungen weitergehende **didaktische und methodische Entscheidungen** zu treffen (Differenzierung, Fehlerkorrektur, Motivation). Die Beachtung der **Sicherheit** innerhalb der Stunde ist unerlässlich.

Der Prüfling soll zeigen, dass er über planerische Kompetenzen verfügt und dass ein schriftliches Kurskonzept in einer **angemessenen Form** dargelegt werden kann. Dazu gehört die Verwendung

und Einhaltung der Vorlage einer Stundenkonzeption des Landesverbandes Westfalen, die Formatierung dieser Vorlage im Hinblick auf Lesbarkeit und Übersichtlichkeit und die sprachliche Richtigkeit im Hinblick auf Fachsprache, Rechtschreibung und Grammatik.

2.3. Themenauswahl

Themen für die Hausarbeit ergeben sich aus dem gängigen Kursangebot der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung der DLRG Gliederungen. Das Thema sollte so gewählt sein, dass die in Kapitel 2.2 formulierten Kompetenzen überprüft werden können.

Wenn die Hausarbeit einem der vier praktischen Prüfungsbereiche (Anfängerschwimmen, Schwimmtechniken, Rettungsschwimmen und Basismaßnahmen Erste Hilfe) eindeutig zugeordnet werden kann, ist hiermit das Prüfungsthema in diesem Bereich gesetzt.

Sichere Themen ergeben sich aus der Liste der Prüfungsthemen für die praktischen Prüfungen. Hausarbeitsthemen, die nicht als übliche Kurskonzeptionen zu verstehen sind (Sonderkurse, Spezialkurse, Vertiefungskurse, etc.), sollten vorher mit dem Landesverband Westfalen abgesprochen werden.

2.4. Hinweise zum Erstellen einer Hausarbeit

Allgemeines

Die jeweils aktuellste zu nutzende Vorlage der Hausarbeit befindet sich im Downloadbereich des Landesverbandes Westfalen.

Die Hausarbeit ist komplett in digitaler Form zu erstellen und als PDF Dokument beim Landesverband einzureichen.

Die in der Vorlage formulierten Hinweise und Erläuterungen sollten beachtet werden und vor der Abgabe der Hausarbeit gelöscht werden.

Die Kapitel 1 und 2 sollten gemeinsam nicht mehr als vier Seiten überschreiten.

Das Kapitel 4 sollte in nicht mehr als einer Seite abgehandelt werden.

Eine Gesamtseitenzahl von 15 Seiten (zzgl. Quellen- und Abbildungsverzeichnis) sollte nicht überschritten werden.

Kapitel 1

Hier soll die Relevanz des Themas aus Sicht des Prüflings dargestellt werden.

Kapitel 2

In kurzer Beschreibung sollen hier notwendige Informationen zu den Rahmenbedingungen des Kurses benannt werden. Dabei dürfen für die Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten Bilder verwendet werden. In Bezug auf den Kurs sollten hier besondere Voraussetzungen, die Länge

einer Übungsstunde (45 Min – 90 Min) und die Gesamtdauer des Kurses aufgezeigt werden. Die Qualifikation, das Geschlecht und die Anzahl der Helfer sind hier aufzuführen.

In der Gesamtdarstellung der Kurskonzeption (2.4) muss das Richtziel des Kurses klar erkennbar sein, die Zielgruppe in Kurzform angegeben sein (vgl. 2.2) sowie ein Überblick über den Kursablauf (Theorie / Praxis) mit Kurzbeschreibung der Ziele der jeweiligen Übungsstunden (Passung zu 2.3) gegeben werden.

Kapitel 3

Hier wird nur die Tabelle verwendet. Es werden keine Übungen innerhalb eines Fließtextes beschrieben.

Für die Bearbeitung der Tabelle kann folgende Vorgehensweise eine hilfreiche Struktur bieten:

- Als erstes bietet es sich an, die Spalte „Inhalte“ mit der methodischen Übungsreihe zu füllen.
- Dabei wird immer die komplette Übung mit den einzelnen Teilschritten beschrieben. Wenn die Teilschritte sehr groß sind, dann sollte für jeden Teilschritt eine neue Zeile verwendet werden. Besonders umfangreiche Beschreibungen nicht gängiger Spiele sollten im Anhang beigefügt werden.
- Danach werden für die einzelne Übung oder bei sehr umfangreichen Teilschritten Lernziele für die Lernzieldimensionen formuliert. Hier ist genau darauf zu achten, welche Dimension mit der Übung angesprochen wird – eine Übung muss jeweils mindestens ein, kann aber auch durchaus mehr als ein Lernziel bedienen. Die Lernziele werden im Hinblick auf den Teilnehmer formuliert und sollten in ganzen Sätzen (Der Teilnehmer kann...) niedergeschrieben werden.
- Wenn die Übung ausreichend beschrieben ist, werden zusätzlich die Punkte a-d) für die Übung, falls möglich, sinnvoll benannt. Es werden also explizite Hinweise zu einer möglichen Differenzierung, Fehlerkorrektur, Motivation oder Sicherheitshinweise bezogen auf die Übung gegeben.
- Dabei ist nicht nur zu benennen, dass differenziert, korrigiert oder motiviert wird, sondern beispielhaft anzugeben, wie dies erfolgt (bei Fehlerkorrektur z.B. Fehler benennt und Möglichkeiten der Korrektur angeben).
- In der Spalte Methodik / Organisationsform können gerne Skizzen verwendet werden.
- In der Spalte Material sollen die Materialien für die einzelnen Übungen aufgelistet werden. Hier verwendetes Bildmaterial ist im Anhang mit Quellenangabe aufzuführen.
- In der Spalte Phase / Zeitplan soll mindestens eine grobe Zeiteinteilung erkennbar sein.

Kapitel 4

Die Abschlussreflexion sollte Bezug auf die Aspekte des Kapitels 1 nehmen.

Kapitel 5

Siehe Hausarbeitsvorlage

Kapitel 6

Vollständige Angabe der verwendeten Literatur.

Kapitel 7

Bei Bildanhängen Quellenangaben aufführen.

2.5. Mögliche Stolpersteine

Formale Aspekte

- Verwendung einer veralteten oder eigenen Vorlage
- Unübersichtlichkeit in Formatierung / Lesbarkeit
- Sprachliche Richtigkeit – Falsche oder ungenaue Fachsprache
- Unpassende Themenauswahl
- Nichtbeachtung der Vorgaben der Vorlage

Organisatorische Aspekte

- Missachtung PO / RRL
- Unvollständige Kursplanung (Theorie / Praxis)
- Keine sinnvolle Einbindung der Kursstunde in das Kurskonzept
- Unzureichend beschriebene Zielgruppe
- Unzureichend formuliertes Kursziel
- Dauer der Übungsstunde nicht angegeben

Methodisch – didaktische Aspekte

- Keine erkennbare oder rückschrittige Progression innerhalb der Übungsreihe / des Kurskonzepts (MÜR)
- Zu grobschrittige Progression innerhalb der Übungsreihe / des Kurskonzepts (MÜR)
- Keine oder unzureichende Beachtung der Sicherheitsaspekte
- Keine oder unzureichende Darlegung organisatorischer Überlegungen
- Keine oder unzureichende Formulierung der Lernziele
- Keine oder unzureichende Differenzierungsmöglichkeiten
- Keine oder unzureichende Fehlerkorrektur
- Keine oder unzureichende Formulierung von Motivationsmöglichkeiten

2.6 Bewertung

Die Hausarbeiten werden von mindestens zwei Prüfern unabhängig voneinander gelesen und bewertet. Zur Bewertung wird das Punktesystem der DLRG genutzt (vgl. RRL 2.2.5 ff)

Der Teilnehmer erhält Rückmeldung von allen Prüfern anhand des digitalen Feedbackbogens. Bei nicht ausreichender Leistung besteht die einmalige Möglichkeit der Nacharbeit unter Berücksichtigung der Rückmeldungen / Korrekturhinweise der Prüfer. Neu eingereichte Hausarbeiten werden bis zum nächsten Prüfungszeitraum erneut bewertet.

Sollte der zweite Versuch auch als nicht bestanden gewertet werden, so ist ein neues Thema für die Hausarbeit zu wählen.

3. Kurzvortrag

3.1. Einführung

Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrollen aufgelistet. Dazu gehört, neben Mitarbeit, praktischer Demonstration, etc. unter anderem die Vorbereitung und Durchführung eines Kurzvortrags.

Der Schwerpunkt im Prüfungsteil Kurzvortrag liegt auf den verbalen und nonverbalen Kommunikationsfähigkeiten des Prüflings. Daneben sind auch die Bereiche methodische und didaktische Aufbereitung des Themas sowie die fachliche Richtigkeit von Bedeutung.

3.2. Kompetenzen

Durch den Kurzvortrag sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden.

Der Prüfling ist in der Lage, seinen Vortrag mit Hilfe **verbaler und nonverbaler Kommunikationsmittel** zu präsentieren. Dabei setzt er seine **Stimme** sinnvoll ein und kann diese an die Situation anpassen. Er zeigt, dass er sich **sprachlich angemessen** ausdrücken kann. Im körperlichen Auftreten nutzt er gezielt **Mimik und Gestik**, um seinen Ausführungen Nachdruck zu verleihen. Seine **Position** zur Gruppe wählt er gezielt aus. Durch seine **Körperhaltung** und den **Blickkontakt** zum Plenum bindet er das Interesse der Teilnehmer an sich. Sein Thema hat er mit **medialen Mitteln** aufbereitet und nutzt diese gezielt zur Visualisierung der Inhalte.

Seinen Vortrag beginnt der Prüfling mit einer **allgemeinen Begrüßung** sowie einem kurzen **Überblick** über das Thema und die Zielgruppe. Im Verlauf des Vortrags ist eine klare Struktur und Schlüssigkeit zu erkennen.

Der Prüfling ist in der Lage, das Publikum für seinen Vortrag zu **begeistern**. Dies kann er durch verschiedene **methodische und organisatorische Mittel** verstärken und im Vorfeld durch **didaktische Entscheidungen** steuern.

Das Thema ist vom Prüfling **fachlich korrekt** aufzubereiten. Dabei wendet er die passenden **Fachbegriffe** zielgruppengerecht an und **reduziert den Inhalt** entsprechend. Er beachtet die **aktuelle DLRG Lehrmeinung** und kann dies anhand von **Querverweisen / Quellen** belegen.

3.3. Themenauswahl

Themen für den Kurzvortrag ergeben sich aus dem gängigen Angebot der DLRG Gliederungen. Hierbei ist zu beachten, dass das Thema an die Tätigkeit in den Bereichen Schwimmen / Rettungsschwimmen angeknüpft sein sollte.

Kurzvortragsthemen, die nicht als Teil der üblichen Angebote zu verstehen sind (Sonderkurse, Spezialkurse, Vertiefungskurse, etc.), sollten vorher mit dem Landesverband Westfalen abgesprochen werden.

Das Thema sollte so gewählt sein, dass die in Kapitel 3.2 formulierten Kompetenzen überprüft werden können.

3.4. Hinweise zum Erstellen eines Kurzvortrags

Der Kurzvortrag sollte eine klare Gliederung in Einleitung – Hauptteil – Schluss aufweisen.

Die Redezeit beträgt mindestens 7 Minuten, maximal 10 Minuten.

Das Plenum kann in kurzen Interaktionen eingebunden werden, die Hauptredeleistung muss eindeutig vom Prüfling absolviert werden.

3.5. Mögliche Stolpersteine

Formale Aspekte

- Verwendung einer veralteten oder eigenen Vorlage statt der Formatvorlagen der DLRG
- Sprachliche Richtigkeit – falsche oder ungenaue Fachsprache
- Unpassende Themenauswahl
- Nichtbeachtung des zeitlichen Rahmens
- Zu umfangreiche Einbindung des Publikums

Organisatorische Aspekte

- Missachtung PO / RRL
- Unzureichend beschriebene Zielgruppe
- Unzureichend vorbereitete Lernumgebung

Methodisch – didaktische Aspekte

- Unpassende Visualisierung
- Kein roter Faden erkennbar

Kommunikative Aspekte

- Schlecht zu verstehen
- Unpassende Ansprache des Publikums
- Verstecken hinter Medien
- Übermäßige „Übersprungshandlungen“ (Klicken mit Kugelschreiber, Herumspielen mit Gegenständen, ...)

3.6 Bewertung

Der Kurzvortrag wird von mindestens zwei Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Zur Bewertung wird das Punktesystem der DLRG genutzt (vgl. RRL 2.2.5 ff)

Der Teilnehmer erhält nach dem Kurzvortrag eine mündliche Rückmeldung von den Prüfern. Bei nicht ausreichender Leistung besteht die Möglichkeit der Wiederholung mit einem neuen Vortragsthema im nächsten Prüfungszeitraum.

4. AVO

4.1. Einführung

Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrollen aufgelistet. Dazu gehören u.a. die praktische Demonstration sowie die Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (vgl. RRL, Kapitel 4 Lehrschein, Abschnitt 6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrolle, S.9, 9. Auflage, 2010)

Gemäß der deutschen Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen Abschnitt III 181.2. erfolgt die Überprüfung dieser Fähig- und Fertigkeiten über eine Lehrprobe im Bereich der Basismaßnahmen bei Ertrinkungsunfällen, die durch den späteren Lizenzinhaber auch unterrichtet werden können.

Bei dieser Lehrprobe liegt der Schwerpunkt auf der Lehrfähigkeit des Lizenzbewerbers sowie der didaktischen und methodischen Aufbereitung seiner zugeteilten Unterrichtssequenz entsprechend der gewählten Zielgruppe. Im Bereich der Sicherheit und des fachlichen Hintergrunds des Bewerbers sollte der Bewerber keine eklatanten Defizite aufzeigen.

4.2. Kompetenzen

Durch die praktischen Prüfungen sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden. Der Prüfling ist in der Lage eine **Übungsstunde zu planen** und diese, bzw. **Ausschnitte davon durchzuführen**.

Dabei kann er das Lernziel der Stunde / Sequenz sowie den Teilnehmerkreis klar benennen. Allgemeine Aspekte der **Sicherheit werden berücksichtigt**.

Der Prüfling zeigt, dass er in der Lage ist, **sozial-kommunikative Kompetenzen** im Umgang mit seinen Teilnehmern anzuwenden. Dazu gehören z.B. ein freundliches Auftreten, wertschätzende und adressatengerechte Kommunikation.

In der Durchführung der Stunde wird deutlich, dass der Prüfling über die entsprechenden **Fachkompetenzen** verfügt, z.B. durch eine zutreffende Verwendung von Fachbegriffen, **korrekte**

Demonstrationen und Erläuterungen der Bewegungen, angemessenes Erkennen und **Korrigieren von Fehlern**. Bei der Gestaltung der Lernsituation kann er auf vielfältige **Methoden- und Vermittlungskompetenzen** zurückgreifen, wie z.B. methodische Übungsreihen, sinnvolle Organisations- und Sozialformen sowie **zielführende Differenzierungen**.

Sein persönliches Auftreten rundet er durch Aspekte der **Selbstkompetenz**, z.B. eine vorbereitete Lernumgebung und flexibles Agieren ab.

4.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung

Das Thema der auszuarbeitenden Unterrichtssequenz ergibt sich aus der Ausbildungsvorschrift *Basismaßnahmen bei Ertrinkungsunfällen* in der jeweils aktuellen Fassung. Der für die Prüfung relevante Stand wird über die Ausschreibung bekannt gegeben.

Soweit das Thema nicht bereits über eine in diesem Bereich angefertigte Hausarbeit festgelegt wurde, erfolgt die Zuteilung der Themen per Zufall. Die Mitteilung des zu bearbeitenden Themas erhält der Prüfling ca. eine Woche vor der entsprechenden Prüfung per E-Mail.

Es wird immer ein Kapitel der Basismaßnahmen genannt bei dem die Unterrichtssequenz beginnen soll. Der Bewerber sollte zu diesem Thema einen Unterrichtsausschnitt von 15 bis 20 Minuten planen, sodass die Prüfer hieraus ein Zeitfenster von 10 bis 15 Minuten zur lehrpraktischen Demonstration auswählen können.

4.4. Stundenverlaufsplan

Der Stundenverlaufsplan des Bewerbers ist in die aktuelle Bewertungsvorlage einer Methodischen Übungsreihe des Landesverbandes Westfalen einzutragen und darf einen Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten. Hierbei sind zu jeder Übung Phaseneinteilung, Zeitansatz, Lernziel, Lehrinhalt (kurz), Methodik / Organisationsform, sowie Material / Medien aufzuführen. Etwaige Sicherheitsbedenken soll der Bewerber ebenfalls kennzeichnen. Die Aufteilung der Lernziele in die gängigen Lernzieldimensionen sowie die ausführliche Auflistung von Fehlerkorrektur und Differenzierung (Vgl. Hausarbeit) sind hier nicht zwingend erforderlich.

Der Stundenverlaufsplan dient den eingesetzten Prüfern als roter Faden während der Prüfung. Schwerpunkt der Bewertung ist jedoch die lehrpraktische Demonstration.

4.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Bereich AVO

4.5.1 Einmalhandschuhe

Im Sinne eines vorbildhaften Lehrverhaltens bietet es sich an, dass der Ausbilder während seiner Demonstration ebenfalls Handschuhe anlegt. Dies ist vor allem erforderlich, wenn er dies von seinen Teilnehmern erwartet.

Einen Schaden erfährt die Brusthaut der Übungsphantome durch das Tragen von Einmalhandschuhen nicht.¹

Werden keine Handschuhe getragen, stellt dies kein Kriterium dar, das isoliert zum Nichtbestehen des Prüfungsteils führen kann.

4.5.2 Decken und „Rutschschutz“

Übungen mit Teilnehmern auf dem Boden finden grundsätzlich unter Verwendung einer Decke statt. Weder Ausbilder noch Teilnehmer sollten direkt auf den Boden des Lehrsaals zur Demonstration oder Übung gelegt werden. Das Ausbleiben von Decken bei der Demonstration / Teilnehmerübung sollte mit einem entsprechenden Punktabzug im Bereich „Vorbereitete Lernumgebung“ sowie „Sinnvolle Auswahl der Übungsfläche“ Berücksichtigung bei der Bewertung erlangen.

Entsprechend eines ordentlichen Risikomanagements in der Ausbildung (Vgl. Anhang AHB Rettungsschwimmen 2.1) erfordern glatte Bodenbeläge die Verwendung einer rutschhemmenden Unterlage bei Decken (Bsp.: Gleitschutz für Teppiche).

Sofern in der Prüfungssituation ein konkretes Risiko daraus entstehen kann (glatter Boden, kein Gleitschutz unter der Decke und Ausbilder / Teilnehmer agieren auf der Decke) müssen Punktabzüge im Bereich „Themenbezogene Sicherheit“ sowie „Vorbereitete Lernumgebung“ erfolgen. Bei rutschhemmendem Bodenbelag (z.B. Teppichboden) oder einer sehr geringen (!) Risikoeintrittswahrscheinlichkeit ist von Punktabzügen abzusehen.

4.5.3 Wiederbelebungphantome und Masken

Die Wiederbelebungphantome und Masken sollten durch den Teilnehmer vor dem Unterricht geprüft werden. Ggf. sind neue Luftwege einzusetzen bzw. eine neue Maske aufzusetzen.

Das Vorbereiten des Wiederbelebungphantoms ist grundsätzlich Aufgabe des Prüflings und sollte vor seinem Unterricht erfolgen. Ferner überzeugt sich der Prüfling selbst vor Beginn der Lehrprobe von der Funktionalität des Materials.

Bei Problemen ist ggf. die Prüfung zu pausieren, damit der Prüfling nicht unnötig in Stress gerät. Die Prüfung kann nach erfolgter Behebung der Probleme fortgesetzt werden und der Fauxpas ggf. unter „Vorbereitete Lernumgebung“ berücksichtigt werden.

4.5.4 AED-Trainer

In Entsprechung eines handlungsorientierten Unterrichts und Verringerung der aufzubringenden Transferleistung des Teilnehmers nach dem Unterricht ist die Verwendung von AED-Trainern im Aufbaumodul der AVO ratsam, jedoch nicht verpflichtend.

¹ Auskunft der Fa. Laerdal Medical GmbH, 16.08.2017

Im Mittelpunkt sollte die niederschwellige Einführung der Frühdefibrillation, der Angstabbau in der möglichen Benutzung sowie die grundsätzliche Verwendung dieser Geräte im Ablauf der HLW stehen. Keinesfalls sollte hier eine ausführliche Geräteeinweisung oder ähnliches stattfinden. Somit wäre auch die Verwendung von Schaubildern, gebastelten Modellen oder ähnlichem denkbar. Hier ist eine begründete Abwägung durch den Prüfling vorzunehmen.

4.6. Mögliche allgemeine Stolpersteine

Allgemeine Stolpersteine, die alle im Folgenden beschriebenen Lehrproben betreffen:

Sicherheitsaspekte:

- Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern bei den Übungen
- Gesundheit (Knie, Rücken, Schultern...) nicht abgefragt
- Sicherheitsaspekte nicht beachtet (Stolperfallen gelegt, keine rutschfeste Unterlage etc.)
- Aspekte der Eigensicherung nicht benannt / nicht angewandt (Handschuhe, Sicherung der Stelle...)
- Über den Patienten steigen
- Taschen des Patienten nicht geleert (Handy, Schlüssel...)
- Brillen während der Übungen nicht berücksichtigt

Gruppenspezifische Aspekte:

- Keine ausreichende Sensibilität für: Geschlechter-, Größen-, Gewichtsdimensionen
- Keine zielgruppen gerechte Erklärung der Stundeninhalte

Methodische Aspekte:

- Keine Visualisierung der zu erlernenden Bewegung (Demonstration, Bildreihe, Lerntafel, Video...)
- Es wird keine oder eine andere als die in der AVO erklärte Bewegung erklärt/gezeigt
- Keine Zerlegung der Abläufe in Teilschritte

4.7. Mögliche spezifische Stolpersteine

Lernziele, Absichern / Eigenschutz

- Nicht alle 3 Lernziele berücksichtigt
- Keine Erläuterung anhand eines Beispiels
- Keine praktische Übung durch Teilnehmer

Feststellen von Lebensfunktionen, Retten aus akuter Gefahr, Retten aus dem Wasser mit dem Rautek-Rettungsgriff

- Verwendung der Rettungskette statt der Überlebenskette

- Keine Erläuterung des Feststellens von Lebensfunktionen anhand eines Beispiels
- Kein Hinweis auf Eigenschutz, Stand- und Rutschsicherheit des Retters
- Keine Fehlerkorrektur beim Anheben des Rautek-Rettungsgriffs aus dem Rücken
- Daumenlage auf dem Arm des Unfallopfers nicht beachtet/korrigiert

Feststellen des Bewusstseins

- Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Kopfschnittmodell oder Puppe)
- Keine Erläuterung anhand eines Beispiels
- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- „Hilfe“ rufen und die Notwendigkeit dessen nicht erwähnt

Atemkontrolle

- Kein Rückgriff auf „Feststellen des Bewusstseins“
- Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Kopfschnittmodell oder Puppe)
- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- Korrektes Kopfüberstrecken nicht überprüft bzw. nicht korrigiert
- Handhaltungen des Retters nicht korrekt erklärt/korrigiert
- Erklärung einer sinnvollen Atemkontrollzeit nicht erfolgt (Zeitphase reicht aus)
- Mundraumkontrolle wird fälschlicherweise erklärt und durchgeführt

Seitenlage

- Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- Kein Rückgriff auf „Feststellen des Bewusstseins“
- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- Keine Erläuterung der Notwendigkeit des Kopfüberstreckens und des Mundes als tiefstem Punkt
- Es wird eine andere als die in der AVO beschriebene Bewegung erklärt/gezeigt Hinweise zur regelmäßigen Atemkontrolle und möglichen Lagewechsel werden nicht gegeben

Notruf

- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- Alle alten 5 „W“s statt der 3 „W“s verwendet
- Keine Erwähnung der Notrufnummern

Auffinden eines Notfallpatienten II

- Kein Rückgriff auf Vorwissen
- „Hilfe“ rufen nicht erwähnt
- Merkmale des Kreislaufstillstandes nicht erklärt

Herzdruckmassage

- Kein Anschauungsmaterial vorhanden (z.B. Bilder)
- Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- Handhaltungen des Retters nicht korrekt erklärt/korrigiert
- Druckpunkt / Körperhaltung nicht erklärt/korrigiert
- Fehlender Hinweis auf / Korrektur der Drucktiefe, Geschwindigkeit und Rhythmus
- Entlastung des Brustkorbes nicht erklärt/korrigiert
- Voraussetzungen zur Druckmassage nicht erklärt (Sofa, Bett o. ä. nicht thematisiert)

Atemspende

- Kein Rückgriff auf „Atemkontrolle“
- Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Kopfschnittmodell)
- Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- Korrektes Kopfüberstrecken nicht überprüft bzw. nicht korrigiert
- Handhaltungen des Retters nicht korrekt erklärt/korrigiert
- Nicht jeder Teilnehmer bekommt eine eigene Maske
- Beatmungshilfe nicht erwähnt / erklärt
- Sichtkontrolle nicht erklärt

Automatisierter Externer Defibrillator (AED) & Herz-Lungen-Wiederbelebung mit AED im

Gesamtablauf

- Sicherheitshinweise zum Umgang mit dem AED nicht erwähnt
- Keine altersgerechte Erklärung des Geräts z.B. anhand eines Beispiels
- Keine Erklärung in welchen Fällen AED eingesetzt wird
- Kein Anschauungsmaterial verwendet (z.B. Bilder, AED Trainer)
- Notwendigkeit eines zweiten Helfers bei nicht normaler Atmung nicht erklärt
- Keine Demonstration durch Ausbilder oder Assistent
- Keine praktische Übung durch die Teilnehmer
- Anbringen der Klebeelektroden nicht korrekt erklärt bzw. nicht korrigiert
- Keine Korrektur des Teilnehmers im Gesamtablauf

4.8 Bewertung

Die Lehrprobe AV0 wird von mindestens zwei Prüfern unabhängig voneinander bewertet. Zur Bewertung wird das Punktesystem der DLRG genutzt (vgl. RRL 2.2.5 ff)

Der Teilnehmer erhält nach der Lehrprobe eine mündliche Rückmeldung von den Prüfern. Bei nicht ausreichender Leistung besteht die Möglichkeit der Wiederholung mit einem neuen Thema im nächsten Prüfungszeitraum.

Sollte es in einer Prüfungssituation zu einer Gefährdungssituation kommen, so ist von den Prüfern abzuwägen, ob die Prüfung mit einem Punktabzug in dem entsprechenden Gebiet fortzuführen ist oder ob die Prüfung abgebrochen werden muss. Hierbei sollten die Situation und die Gefahr für die Teilnehmer unter dem Aspekt eines konkreten Risikos betrachtet werden. Unter der Voraussetzung des Mehr-Wissen und erfahrenerm Verhalten der Teilnehmer in der Prüfung können sich zwei Situationen ergeben.

Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung darstellen, jedoch bei der Gruppe der Prüflinge nur eine (sehr) geringe Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten lassen, können mit Punktabzug weiter durchgeführt werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch anzubringen.

Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung darstellen und bei der Gruppe der Prüflinge eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten lassen, sollten abgebrochen werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch anzubringen.

Bei einer solchen Situation obliegt es den Prüfern zu entscheiden, ob der Rest der Prüfungsleistung gezeigt werden kann oder ob die Prüfung an dieser Stelle wegen einer Sicherheitsgefährdung als nicht bestanden gewertet wird.

Sofern in der Prüfungssituation ein konkretes Risiko daraus entstehen kann (glatter Boden vorhanden, kein Gleitschutz unter der Decke und Ausbilder / Teilnehmer agieren auf der Decke) müssen Punktabzüge im Bereich „Themenbezogene Sicherheit“ sowie „Vorbereitete Lernumgebung“ erfolgen. Bei rutschhemmendem Bodenbelag (z.B. Teppichboden) oder einer sehr geringen (!) Risikoeintrittswahrscheinlichkeit ist von Punktabzügen abzusehen.

5. Lehrproben im Schwimmbad

5.1. Einführung

Innerhalb der Rahmenrichtlinien sind Formen der Lernerfolgskontrollen aufgelistet. Dazu gehören u.a. auch die praktische Demonstration sowie die Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (vgl. RRL, Kapitel 4 Lehrschein, Abschnitt 6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrolle, S.9, 9. Auflage, 2010)

Gemäß der deutschen Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen Abschnitt III 181.2. erfolgt die Überprüfung dieser Fähig- und Fertigkeiten über Lehrproben in den Bereichen Anfängerschwimmen, Schwimmtechnik und Rettungsschwimmen, die durch den späteren Lizenzinhaber auch unterrichtet werden können.

Bei dieser Lehrprobe liegt der Schwerpunkt auf der Lehrfähigkeit des Lizenzbewerbers sowie der didaktischen und methodischen Aufbereitung seiner zugeteilten Unterrichtssequenz entsprechend der gewählten Zielgruppe. Im Bereich der Sicherheit und des fachlichen Hintergrunds des Bewerbers sollte der Bewerber keine eklatanten Defizite aufzeigen.

5.2. Kompetenzen

Durch die praktischen Prüfungen sollen vorrangig folgende Kompetenzen überprüft werden. Der Prüfling ist in der Lage eine **Übungsstunde zu planen** und diese, bzw. **Ausschnitte davon durchzuführen**.

Dabei kann er das Lernziel der Stunde / Sequenz sowie den Teilnehmerkreis klar benennen. Allgemeine Aspekte der Sicherheit werden berücksichtigt.

Der Prüfling zeigt, dass er in der Lage ist, **sozial-kommunikative Kompetenzen** im Umgang mit seinen Teilnehmern anzuwenden. Dazu gehören z.B. ein freundliches Auftreten, wertschätzende und adressatengerechte Kommunikation.

In der Durchführung der Stunde wird deutlich, dass der Prüfling über die entsprechenden **Fachkompetenzen** verfügt, z.B. durch eine zutreffende Verwendung von Fachbegriffen, korrekte Demonstrationen und Erläuterungen der Bewegungen, angemessenes Erkennen und Korrigieren von Fehlern. Bei der Gestaltung der Lernsituation kann er auf vielfältige **Methoden- und Vermittlungskompetenzen** zurückgreifen, wie z.B. methodische Übungsreihen, sinnvolle Organisations- und Sozialformen sowie zielführende Differenzierungen.

Sein persönliches Auftreten rundet er durch Aspekte der **Selbstkompetenz**, z.B. eine vorbereitete Lernumgebung und flexibles Agieren ab.

5.3. Themenauswahl / -zuteilung sowie Ausgestaltung der Lehrproben

Die Themen der Lehrproben werden den Inhalten der Handbücher Schwimmen, Rettungsschwimmen und AVO entnommen und decken die Bereiche Anfängerschwimmen, Schwimmtechniken und Rettungsschwimmen ab. Ein Thema kann durch die Hausarbeit frei vom Prüfling selbst gewählt werden, die weiteren Themen werden durch die Prüfungskommission zugelost. Sollte das Thema der Hausarbeit nicht eindeutig einem der drei praktischen Prüfungsbereiche zugeordnet werden können, so werden alle Themen zugelost.

Die Mitteilung der zu bearbeitenden Themen erhält der Prüfling ca. eine Woche vor der entsprechenden Prüfung per E-Mail.

Die drei Lehrproben werden vorbereitet, für den Prüfungstag werden davon zwei zur Prüfung ausgelost.

Der Bewerber soll zu jeder Lehrprobe eine Unterrichtseinheit im Umfang von 45 Minuten planen. In der Prüfungssituation werden daraus von den Prüfern nicht zwingend zusammenhängende Ausschnitte im zeitlichen Rahmen von 10 bis 15 Minuten zur lehrpraktischen Demonstration ausgewählt.

5.4. Stundenverlaufsplan

Der Stundenverlaufsplan des Bewerbers ist in die aktuelle Bewertungsvorlage einer Methodischen Übungsreihe (Vorlage Stundenverlaufsplan) des Landesverbandes Westfalen einzutragen. Ein Umfang von zwei Seiten darf dabei nicht überschritten werden. Sollte das Thema der Hausarbeit ein Thema der Lehrprobe bereits festlegt haben, so ist für die Lehrprobe ein eigener zweiseitiger Stundenverlaufsplan anzufertigen, da es sich hierbei um eine eigenständige Prüfungsleistung handelt.

Hierbei sind zu jeder Übung Phaseneinteilung, Zeitansatz, Lernziel, Lehrinhalt (kurz), Methodik / Organisationsform, sowie Material / Medien aufzuführen. Etwaige Sicherheitsbedenken soll der Bewerber ebenfalls kennzeichnen. Die Aufteilung der Lernziele in die gängigen Lernzieldimensionen sowie die ausführliche Auflistung von Fehlerkorrektur und Differenzierung (Vgl. Hausarbeit) sind hier nicht zwingend erforderlich.

Der Stundenverlaufsplan dient den eingesetzten Prüfern als roter Faden während der Prüfung. Schwerpunkt der Bewertung ist jedoch die lehrpraktische Demonstration. Ein weiteres Exemplar des Stundenverlaufsplans darf der Prüfling als gedankliche Stütze in der Prüfung nutzen.

5.5. Allgemeine Hinweise zur Prüfung im Schwimmbad

5.5.1 Materialien

Vor Ort vorhandene Materialien können in Absprache mit dem Badbetreiber / der Ortsgruppe vor Ort genutzt werden. Es kann jedoch keine umfangreiche Materialsammlung im ausrichtenden Schwimmbad vorausgesetzt werden. Für einen gut vorbereiteten Ablauf der eigenen Prüfung empfiehlt es sich, alle Materialien, die für die entsprechenden Prüfungsleistungen benötigt werden, selber in ausreichender Stückzahl mitzubringen.

5.5.2 Kleidung

Für die Prüfungen im Schwimmbad ist entsprechende Bekleidung mitzubringen. Dazu gehören neben der Badebekleidung eine kurze Hose und ein Übungsleiter-Shirt sowie geeignetes Schuhwerk für das Schwimmbad. Für Pausen empfiehlt es sich mind. ein weiteres Shirt und mind. ein weiteres Handtuch dabei zu haben.

5.5.3 Vorbereitung der Umgebung

Nach der Zuteilung der Prüfungsgruppen haben die Teilnehmer die Möglichkeit ihre Materialien bereit zu legen. Hierzu sollten vor Beginn des Prüfungsteiles alle Materialien und der Stundenverlaufsplan in Reichweite der Prüfungsfläche liegen, so dass zur eigenen Prüfungs“stunde“ nicht noch aufgebaut und organisiert werden muss.

5.5. Mögliche allgemeine Stolpersteine für die Lehrproben Anfängerschwimmen, Schwimmtechnik und Rettungsschwimmen

Sicherheitsaspekte:

- Allgemeine Sicherheitshinweise werden nicht genannt / Sicherheitsregeln werden nicht festgelegt
- Gesundheitszustand wird nicht abgefragt
- Körperschmuck wird nicht abgenommen

Gruppenspezifische Aspekte:

- Kenntnisstand der Zielgruppe wird nicht definiert oder nicht beachtet
- Keine altersgerechte Ansprache
- Geschlechtertrennung wird nicht beachtet
- Unangemessenes Verhältnis Teilnehmer und Ausbilder / unnötiger Körperkontakt

Methodische Aspekte:

- Keine schrittweise Steigerung der Übung (vom Land ins Wasser zum Üben mit Hilfestellung und eigenständigen Üben bis hin zu Übungsvarianten)

- Ängste der Teilnehmer werden nicht beachtet
- Keine / falsche Demonstration der Bewegungsausführung
- Grobe sachliche Fehler bei der Erklärung
- Hilfsmittel werden zugelassen (z.B. Schwimmbrillen und Neoprenanzüge)
- Fehlerkorrekturen erfolgen nicht
- Keine Lernzielerfolgskontrolle

5.6. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich

Anfängerschwimmen

Sicherheitsaspekte:

- Aufsichtspflicht / Übergabe mit den Eltern nicht geklärt
- Teilnehmer nicht immer im Blickfeld des Ausbilders
- Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern und Beckenrand
- Keine angemessene Wassertiefe

Methodische Aspekte:

- Überforderung der Teilnehmer durch undifferenzierte Übungssprünge
- Auftriebsmittel zur Lagestabilisation und nicht nur als Spielzeug eingesetzt
- Keine Alternativübungen vorhanden

Einführung in die Wassergewöhnung

- Kein Kontakt zum Boden / Beckenrand / Ausbilder o. ä.
- Mit Mund und Nase unter Wasser ausatmen
- Alle Formen des Tauchens, Gleitlage, Sprünge vom Beckenrand

Wasserbewältigung: TLZ Atmen

- „Gesicht untertauchen“ noch nicht eingeführt
- Sicherheitsaspekt nicht beachtet (z.B. Hyperventilation)
- Keine Übungen zur Ausatmung durch Mund und Nase
- Rhythmisches Atmen mit Kopfsteuerung nicht Teil der Übungsreihe

Wasserbewältigung: TLZ Auftreiben und Schweben

- Gesicht untertauchen / Ausatmen ins Wasser noch nicht eingeführt
- Körperliche Hilfestellung durch den Ausbilder
- Keine Aufstehübungen berücksichtigt
- Keine Vorübungen in Teilkörperschweben
- Erforderliche Korrektur der Wasserlage/Kopfhaltung nicht erfolgt
- Keine Berücksichtigung der Bauch- und Rückenlage

Wasserbewältigung: TLZ Springen

- Keine Springregeln / keine klaren Absprachen
- Fußstellung am Beckenrand nicht erklärt oder nicht beachtet
- Springen von nicht sicheren/rutschfesten Untergründen (z.B. Bretterstapel)
- Kopfwärtiges Springen nicht behandelt
- Unzureichende Wassertiefe bei kopfwärtigen Sprüngen vom Beckenrand aus dem Stand
- Tauchen und Atmen nicht vorausgesetzt (S. 20/21 AHB Schwimmen)

Wasserbewältigung: TLZ Tauchen

- Tauchregeln nicht erläutert / nicht beachtet
- Tauchsicherung erfolgt nicht / mehrere Teilnehmer tauchen gleichzeitig
- Zulassen des Tauchens mit Schwimmbrille / Tauchermaske
- Keine Übungen zur schrittweisen Überwindung des „Kopf-Stell-Reflexes“
- Keine Überprüfung des Augenöffnens bzw. des „Nicht-Nasezuhalten“
- Kein kopfwärtiges Auf- & Abtauchen bei der Lernerfolgskontrolle

Wasserbewältigung: TLZ Gleiten

- Keine Absicherung durch Ausbilder zum offenen Becken
- Keine Wiederholung des Schwebens als Vorübungen zum Gleiten
- Erforderliche Korrektur der Wasserlage/Kopfhaltung nicht erfolgt
- Keine Berücksichtigung der Bauch- und Rückenlage

Lernzielkontrolle Wasserbewältigung

- Ausbilder erkennt nicht, dass das / die TLZ(e) nicht erfüllt sind (z.B. Bauch- & Rückenlage, Augenöffnen oder Ausatmen durch Mund & Nase)
- Es werden nicht zu allen TLZ(e) Übungen durchgeführt

5.7. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich

Schwimmtechnik

Sicherheitsaspekte:

- Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern bei den Übungen

Methodische Aspekte:

- Keine Visualisierung der zu erlernenden Bewegung (Demonstration, Bildreihe, Lerntafel, Video...)
- Demonstration an Land nicht konform mit Schwimmlage in Wasser
- Es wird keine oder eine andere als die im aktuellen AHB S erklärte Bewegung erklärt/gezeigt

- Keine Zerlegung der Bewegung in Teilschritte
- Keine Anknüpfung an das Gleiten

Brustschwimmen: Beinbewegung

- Keine Vorübung zur Haltung der Füße / Beine
- Zu Beginn keine Anwendung der optischen Kontrolle durch den TN selbst (TN sitzen und sehen die Füße / Beine)

Brustschwimmen: Armbewegung

- Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Gleitphase an falscher Stelle eingeführt

Brustschwimmen: Koordination ohne Atmung

- Vorkenntnisse werden nicht wiederholt
- Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Falsche Reihenfolge der Arm- / Beinbewegung
- Atmung wird bereits einbezogen
- Gleitphase wird an falscher Stelle oder gar nicht in die Bewegung einbezogen
- Übung(en) unangemessen lang für Bewegung ohne Atmung

Brustschwimmen: Atmung

- Kopfsteuerung (Gesicht ist beim Ausatmen zum Boden, beim Einatmen nach vorn gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Rhythmische Atmung aus WB wird nicht aufgegriffen
- Ausatmung ins Wasser wird nicht erklärt
- Gleitphase wird an falscher Stelle oder gar nicht in die Bewegung einbezogen

Brustschwimmen: Koordination mit Atmung

- Vorkenntnisse werden nicht wiederholt
- Kopfsteuerung (Gesicht ist beim Ausatmen zum Boden, beim Einatmen nach vorn gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Keine Ausatmung ins Wasser
- Gleitphase wird an falscher Stelle oder gar nicht in die Bewegung einbezogen

Brustschwimmen: Leistungssteigerung

- Keine Klärung des Gesamtzieles (Zuordnung Koordination / Kraft / Ausdauer)
- Zu hohe Ziele gesetzt
- Überschätzung der körperlichen Fähigkeiten der Schwimmer
- Unangemessene hohe Frequenz oder Strecke zu Beginn

Kraulschwimmen: Beinbewegung

- Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit im Hüft- und Fußgelenkbereich
- Keine Vorübung zur Haltung der Füße / Beine
- Keine Anwendung der optischen Kontrolle durch den TN selbst (TN sitzen und sehen die Füße / Beine)
- Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet, nur zum Einatmen wird der Kopf seitlich oder nach vorn gehoben) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Keine Übungen/Korrekturen zur Körperspannung in der Längsachse
- Hüftrotation wird nicht korrigiert
- Fuß-/Beinhaltung wird nicht korrigiert

Kraulschwimmen: Armbewegung

- Unterscheidung Zug-/Druckphase wird nicht erklärt
- Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit im Schultergürtelbereich
- Arme nicht einzeln üben lassen
- Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Hüftrotation wird nicht korrigiert

Kraulschwimmen: Koordination ohne Atmung

- Vorkenntnisse nicht wiederholt
- Kopfhaltung (Gesicht ist zum Boden gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Übung(en) unangemessen lang für Bewegung ohne Atmung
- Hüftrotation wird nicht korrigiert
- Keine Übungen zur rhythmischen Schwimmbewegung

Kraulschwimmen: Atmung

- Zeitpunkt von Ein-/Ausatmung wird nicht erklärt
- Kopfbewegung wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert (Gesicht beim Ausatmen zum Boden gerichtet, beim Einatmen zur Seite)
- Beidseitiges Einatmen wird nicht erklärt und / oder nicht geübt
- Hüftrotation wird nicht korrigiert
- Sofortiger hoher Zyklus
- Überrotation im Nackenbereich / Einatmen nach vorne nicht korrigiert

Kraulschwimmen: Koordination mit Atmung

- Vorkenntnisse nicht wiederholt
- Kopfbewegung wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert (Gesicht beim Ausatmen zum Boden gerichtet, beim Einatmen zur Seite)
- Hüftrotation wird nicht korrigiert
- Überrotation im Nackenbereich / Einatmen nach vorne wird nicht korrigiert
- Keine Übungen zur rhythmischen Schwimmbewegung

Kraulschwimmen: Leistungssteigerung

- Keine Klärung des Gesamtzieles (Zuordnung Koordination / Kraft / Ausdauer)
- Zu hohe Ziele gesetzt
- Überschätzung der körperlichen Fähigkeiten der Schwimmer
- Unangemessene hohe Frequenz oder Strecke zu Beginn

Rückenkraulschwimmen: Armbewegung

- Unterscheidung Zug-/Druckphase nicht erklärt
- Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit des Schultergürtels
- Arme nicht einzeln üben lassen
- Armkoordination im Stehen nicht üben lassen
- Kopfhaltung (Gesicht ist zur Decke gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Keine Absicherung am Beckenrand (Kopfstoßen)

Rückenkraulschwimmen: Beinbewegung und Wasserlage

- Keine gymnastischen Vorübungen zur Beweglichkeit im Hüft- und Fußgelenksbereich
- Keine Anwendung der optischen Kontrolle durch den TN selbst (TN sitzen und sehen die Füße / Beine)
- Keine Übungen/Korrekturen zur Körperspannung in der Längsachse
- Keine Vorübung zur Haltung der Füße / Beine
- Fuß-/Beinhaltung wird nicht korrigiert
- Kopfhaltung (Gesicht ist zur Decke gerichtet) wird nicht erklärt und / oder nicht korrigiert
- Keine Absicherung am Beckenrand (Kopfstoßen)

Rückenkraulschwimmen: Koordination

- Vorkenntnisse werden nicht wiederholt
- Keine Übungen/Korrekturen zur Körperspannung in der Längsachse
- Kopfhaltung (Gesicht ist zur Decke gerichtet) wird nicht erklärt / korrigiert
- Fuß-/Beinhaltung wird nicht korrigiert
- Hüftrotation wird nicht korrigiert
- Keine Übungen zur rhythmischen Schwimmbewegung
- Keine Absicherung am Beckenrand (Kopfstoßen)

5.8. Mögliche spezifische Stolpersteine für die Lehrproben aus dem Bereich

Rettungsschwimmen

Sicherheitsaspekte:

- Kein ausreichender Abstand zwischen Teilnehmern bei den Übungen
- Gesundheit (Schultern etc.) nicht abgefragt

Gruppenspezifische Aspekte:

- Keine ausreichende Sensibilität für: Geschlechter-, Größen-, Gewichtsunterschiede

Methodische Aspekte:

- Keine Visualisierung der zu erlernenden Bewegung (Demonstration, Bildreihe, Lerntafel, Video...)
- Demonstration an Land nicht konform mit Schwimmlage in Wasser
- Es wird keine oder eine andere als die im aktuellen AHB RS erklärte Bewegung erklärt/gezeigt
- Keine Zerlegung der Bewegung in Teilschritte

Halsumklammerung von hinten

- Hinweis auf Vermeidung der Umklammerung vergessen, mögliche Hilfsmittel nicht benannt
- Keinen Hinweis auf Abtauchen gegeben
- Keine Erklärung der Hebeltechnik (Ellenbogen als Hebelpunkt)
- Schmerzreiz erklärt und anwenden lassen
- Unzureichende Fehlerkorrektur (Griff an den Hals, Kopf in falsche Richtung gedreht...)
- TN oder Ausbilder tragen Schmuck oder Brille bei Demonstration / Übung

Halswürgegriff von hinten

- Hinweis auf Vermeidung der Umklammerung vergessen, mögliche Hilfsmittel nicht benannt
- Keinen Hinweis auf Abtauchen gegeben
- Keine Erklärung der Hebeltechnik (Ellenbogen als Hebelpunkt)
- Schmerzreiz erklärt und anwenden lassen
- Unzureichende Fehlerkorrektur (Griff an den Hals, Schultern nicht hochgezogen...)
- TN oder Ausbilder tragen Schmuck oder Brille bei Demonstration / Übung

Achselschleppgriff

- Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen Rückenschwimmen ohne Arme)
- Kopf des zu Rettenden vollständig unter Wasser
- Sicherheit des Retters bei Annäherung an Rand nicht beachtet (Kopfstoßen)
- Unzureichende Fehlerkorrektur (Handhaltung)

Kopfschleppgriff

- Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen Rückenschwimmen ohne Arme)
- Kopf des zu Rettenden vollständig unter Wasser
- Sicherheit des Retters bei Annäherung an Rand nicht beachtet (Kopfstoßen)
- Unzureichende Fehlerkorrektur (Handhaltung)

Streckentauchen

- Tauchregeln nicht erklärt und / oder nicht beachtet
- Hyperventilation, Schwimmbad-Blackout, Druckausgleich nicht erwähnt / nicht geübt
- Unterschied Taucharmzug / Schwimmarmszug nicht erklärt
- Keine Erklärung zur Ausatmung während der Tauchphase, des Augenöffnens unter Wasser
- Gleitphasen nicht erwähnt
- Keine Tauchsicherung durch Mitlaufen am Beckenrand
- Eins zu Eins Beaufsichtigung des Tauchenden missachtet
- Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- Keine methodische Streckenverlängerung (z.B.: Markierungen durch Ringe o. ä.)
- Übungen mit oder ohne Startsprung fehlen
- Tauchübungen mit Hilfsmitteln durchführen lassen (Schwimmbrille / Tauchermaske)

Tieftauchen – fußwärts abtauchen

- Keine Erklärung zum praktischen Einsatz der Tauchtechnik
- Keine Erklärung und / oder kein Üben der Abtauchtechnik
- Keine Tauchsicherung
- Eins zu Eins Beaufsichtigung des Tauchenden missachtet
- Tauchregeln nicht erklärt und / oder nicht beachtet
- Nicht ausreichende methodische Tiefensteigerung
- Druckausgleich nicht erwähnt / nicht geübt
- Nutzung der Schwimmbrille / Tauchermaske nicht untersagt
- Auftauchtechnik nicht erklärt und / oder nicht beachtet (Blick nach oben)
- Keine Erklärung zur Ausatmung während der Abtauchphase / des Augenöffnens unter Wasser

Tieftauchen – kopfwärts abtauchen

- Keine Erklärung zum praktischen Einsatz der Tauchtechnik
- Keine Erklärung und / oder kein Üben der Abtauchtechnik
- Druckausgleich nicht erwähnt / nicht geübt
- Keine Tauchsicherung
- Eins zu Eins Beaufsichtigung des Tauchenden missachtet
- Tauchregeln nicht erklärt und / oder nicht beachtet
- Nicht ausreichende methodische Tiefensteigerung
- Auftauchtechnik nicht erklärt und / oder nicht beachtet (Blick nach oben)
- Nutzung der Schwimmbrille / Tauchermaske nicht untersagt
- Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- Keine Erklärung zur Ausatmung während der Tauchphase, des Augenöffnens unter Wasser

Transportieren Schieben (Einführung)

- Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- Ausbilder toleriert das zu aktive Mitschwimmen des zu Rettenden bzw. weist nicht darauf hin
- Keine schrittweise Erhöhung der Belastung des Retters
- Keine Sensibilisierung zum Eigenschutz (Verhalten des Patienten; Vermeidung von Umklammerungen)
- Keine Erwähnung möglicher Gefahren des Retters durch Umklammerungen

- Keine theoretische Einführung in das Thema und keine Herausstellung des Gegensatzes zu Schlepptechniken bzw. zum Ziehen, Vor- / Nachteile nicht benannt
- Bei Überprüfung Zeitvorgabe der DPO nicht beachtet

Transportieren Ziehen (Einführung)

- Kein ausreichender Rückgriff auf die Schwimmtechnik (Vorübungen)
- Ausbilder toleriert das zu aktive Mitschwimmen des zu Rettenden bzw. weist darauf hin
- Keine schrittweise Erhöhung der Belastung des Retters
- Keine Sensibilisierung zum Eigenschutz (Verhalten des Patienten; Vermeidung von Umklammerungen)
- Keine Erwähnung möglicher Gefahren des Retters durch Umklammerungen
- Keine theoretische Einführung in das Thema und keine Herausstellung des Gegensatzes zu Schlepptechniken bzw. zum Schieben, Vor- / Nachteile nicht benannt
- Bei Überprüfung Zeitvorgabe der DPO nicht beachtet

Kopfwärtiges Springen

- Fehlende Tiefe des Beckens
- Keine sichere Absprungstelle
- Keine klaren Signale und Verhaltensregeln erläutert
- Keine Erarbeitung der Teilbewegungen

Fußwärtiges Springen

- Fehlende Tiefe des Beckens
- Keine sichere Absprungstelle
- Keine klaren Signale und Verhaltensregeln erläutert
- Keine Erarbeitung der Teilbewegungen

Gurtretter

- Keine Erarbeitung der Teilschritte
- Keine Unterscheidung zwischen bewusstlosem Patienten und Patient bei Bewusstsein
- Keine Demonstration der praktischen Anwendung
- Keine Erklärung zu verschiedenen Rettungstechniken
- Keine Erläuterung der Vor-/Nachteile bzw. Gefahren für Retter bzw. zu Rettenden

Rettungsball oder Wurfsack

- Keine Erarbeitung der Teilbewegungen
- Keine Erläuterung der Vor-/Nachteile bzw. Gefahren für Retter bzw. zu Rettenden
- Teilnehmergefährdung durch Wurf
- Falsche Zugtechnik beim Zurückziehen
- Kein sicherer Stand des Retters am Beckenrand

5.9 Bewertung

Die Lehrproben im Bad werden von mindestens zwei Prüfern unabhängig voneinander bewertet.

Zur Bewertung wird das Punktesystem der DLRG genutzt (vgl. RRL 2.2.5 ff)

Der Teilnehmer erhält nach der Lehrprobe eine mündliche Rückmeldung von den Prüfern. Bei nicht ausreichender Leistung besteht die Möglichkeit der Wiederholung mit einem neuen Thema im gleichen Prüfungsbereich im nächsten Prüfungszeitraum.

Sollte es in einer Prüfungssituation zu einer Gefährdungssituation kommen, so ist von den Prüfern abzuwägen, ob die Prüfung mit einem Punktabzug in dem entsprechenden Gebiet fortzuführen ist oder ob die Prüfung abgebrochen werden muss. Hierbei sollten die Situation und die Gefahr für die Teilnehmer unter dem Aspekt eines konkreten Risikos betrachtet werden. Unter der Voraussetzung des Mehr-Wissen und erfahrenerm Verhalten der Teilnehmer in der Prüfung können sich zwei Situationen ergeben.

1. Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung darstellen, jedoch bei der Gruppe der Prüflinge nur eine (sehr) geringe Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten lassen, können mit Punktabzug weiter durchgeführt werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch anzubringen.
2. Übungen / Situationen, die eine Gefahr für den definierten Personenkreis der Prüfung darstellen und bei der Gruppe der Prüflinge eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit erwarten lassen, sollten abgebrochen werden. Ein entsprechender Hinweis ist im Reflexionsgespräch anzubringen.

Bei einer solchen Situation obliegt es den Prüfern zu entscheiden, ob der Rest der Prüfungsleistung gezeigt werden kann oder ob die Prüfung an dieser Stelle wegen einer massiven Sicherheitsgefährdung als nicht bestanden gewertet wird.